

## Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2024

---

Vorsitz: Larissa Krümpfer  
 Ort: Kwadrat  
 Zeit: 16:50 Uhr bis 18:07 Uhr  
 Protokoll: Nicole Weiß und Melisa Marx

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

<b>Mitglied</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Stellv. Mitglied</b>	<input type="checkbox"/>
Tek, Hetav	<input checked="" type="checkbox"/>	Kaya, Yunas	<input type="checkbox"/>
Zeimke, Simon	<input type="checkbox"/>	Averwenser, Yvonne	<input type="checkbox"/>
Tunc, Eyfer	<input checked="" type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input checked="" type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input checked="" type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Himmelskamp, Laura	<input type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

## Tagesordnungspunkt 1

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende weist auf die veränderte Tagesordnung hin, die online gestellt wurde. Auf Bitte von Sandra Harjes wird der TOP 9 00 direkt nach TOP 3 00 behandelt.

#### Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den entsprechenden Änderungen genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 2

### **Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles**

-

## Tagesordnungspunkt 3

### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2024**

#### Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

#### Beschluss:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 24.05.2024 wird genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 4

### **Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen in der Stadt Bremen**

Der TOP wurde zurückgezogen.

## Tagesordnungspunkt 5

### **Interessenbekundung: Förderung eines Vormundschaftsvereins in der Stadt Bremen**

Der TOP wurde zurückgezogen.

## Tagesordnungspunkt 6

### **Aktueller Stand zur Umwandlung der Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung (IHTE) in den Grundschulen (nicht in den Horten) als Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 3 SGB VIII**

Rolf Diener führt in die Vorlage ein.

Christina Kastens bittet um Ergänzung des Trägers der AWO in der Vorlage.  
Die veränderte Vorlage wird dem Protokoll angehängt.

#### Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Christina Kastens

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis.

## Tagesordnungspunkt 7

### **Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG)**

Hanna Hußmann-Kenfack führt in die Vorlage ein.

Im Rahmen der Debatte wird die Änderung des Ortsgesetzes grundsätzlich begrüßt, jedoch kritisch angemerkt, dass nur die Gruppe der pädagogischen Kräfte in Einrichtungen hier bedacht wird. Neben der Frage, warum Auszubildende und Kräfte im Anerkennungsjahr nicht aufgenommen worden sind, wird vor allem bezüglich der Gruppe der Kindertagespflegestellenpersonen diskutiert. Frau Pöckler-von Lingen als Geschäftsführung von Pflegekinder in Bremen (PiB) unterstützt die Forderung, diese Personengruppe mit zu bedenken: In den Tagespflegestellen in Bremen werden meist Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren betreut. Es ist als gleichwertiges Angebot in Bremen in Bezug auf den Rechtsanspruch zu verstehen. Es werden circa 850 Kinder in den Tagespflegestellen betreut. Es wird vorgetragen, dass diese Gruppe finanzielle Einbußen habe, wenn sie gezwungen sei, ihre eigenen Kinder mit zu betreuen, da das eigene Kind dann einen Platz besetzen würde und die Gruppengrößen begrenzt seien. Dies ist jedoch nicht der Fall: Eigene Kinder zählen formal bei der Anzahl der maximalen erlaubnispflichtigen Betreuungsverhältnisse nicht mit.

Carsten Schlepper erläutert zu der Frage der Zielgruppe der Auszubildenden, dass diese keine Gruppen leiten können und daher auch nicht das Platzangebot insgesamt erhöhen, aus seiner Sicht die Tagespflegepersonen jedoch ebenfalls Plätze schaffen und

daher den pädagogischen Kräften in Einrichtungen in dieser Änderung im Ortsgesetz gleichgesetzt werden müssen.

Um den TOP in diesem Ausschuss entscheiden zu können, wird eine Veränderung des Beschlussvorschlags vorgenommen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Heike Kretschmann, Hetav Tek, Sandra Harjes, Judit Pöckler-von Lingen, Carsten Schlepper, Gerd Ziegler, Eyfer Tunc, Nikolai Goldschmidt, Sahhanim Görgü-Philipp, Hanna Hußmann-Kenfack

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Senatorin für Kinder und Bildung für eine Änderung des BremAOG mit der Maßgabe den Personenkreis um die Kindertagespflegepersonen inklusive der Großtagespflegestellten zu erweitern, zu und bittet diese um entsprechende Umsetzung.

Zustimmung: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Zwischenstand der UAG „Fördersystematik Jugendverbände“ / Finanzierung der JV in 2025**

Mit Verweis auf die Debatte im LJHA wird an dieser Stelle der veränderte Beschlussvorschlag aus dem LJHA übernommen.

Es wird darum gebeten über den Sachstand regelhaft im Ausschuss zu berichten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu prüfen, ob die Mehrbedarfe der Jugendverbände in Höhe von 150T€ durch Umwidmung entsprechender Haushaltsstellen für das Jahr 2025 abgebildet werden können, um eine Förderung auch bisher nicht geförderter Verbände zu ermöglichen.

Zustimmung: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 9

### **Interessenbekundung – Aktualisierung weiterer Standortentscheidung (hier: Forbacher Straße 18)**

Hanna Hußmann-Kenfack führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass an dieser Stelle der Investor mit den jeweiligen Trägern im Gespräch war und darüber die Interessensbekundung eingegangen ist. Der rechnerische Bedarf habe sich nicht verändert.

#### Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Hemelingen: Es wird empfohlen den Standort

Forbacher Straße 18 (sechsheftig) / Bremische Evangelische Kirche  
vorbehalten eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 10

### **Berichte der Verwaltung**

- Sachstand zum Förderaufruf für die überregionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2025

David Gade berichtet, dass insgesamt 24 Anträge eingegangen sind mit einem deutlich höheren Volumen im Bereich der Angebote für Bewegung und Sport. Der nächste Jugendhilfeausschuss wird entsprechend befasst.

- Auswirkungen der Haushaltsfortschreibung 2023 auf die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2024

Felix Seidel berichtet anhand einer PPP.

Felix Seidel merkt an, dass nicht alle Anträge vollumfänglich auswertbar waren, da zum Teil Werte fehlten. Auffallend ist die unterschiedlich starke Abweichung vom Stand 2023 bei den Beschäftigungsvolumina und bei den Öffnungszeiten. Eine abschließende Erklärung lässt sich aus dem reinen Zahlenmaterial allerdings nicht herleiten.

In der weiteren Debatte werden Hinweise zur Aufbereitung und Darstellung gegeben, die Felix Seidel für eine weitere Berichterstattung prüfen wird.

Insgesamt wird aus dem Arbeitsfeld die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die Auskömmlichkeit der Mittel zum Ausdruck gebracht und auf die Auswirkungen hingewiesen (eingeschränkte Angebote und Öffnungszeiten, Einstellen von Angeboten). Sahhanim Görgü-Philipp verweist in diesem Zusammenhang auf die bisher erreichte Aufstockung der Mittel im Arbeitsfeld und bedankt sich für das Engagement der im Arbeitsfeld tätigen Träger sowie der jungen Menschen.

Abschließend weist Imke Sonnenberg auf die bevorstehende Entscheidung zum Einbehalt der Planungsreserve hin, die die Verunsicherungen erneut verstärken und das Arbeitsfeld schwächen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Felix Seidel, Rolf Diener, Nikolai Goldschmidt, Gerd Ziegler, Sahhanim Görgü-Philipp, Larissa Krümpfer, Eyfer Tunc, Imke Sonnenberg

Hinweis zu zusätzlichen Haushaltsmitteln aufgrund der Tarif- und Kostensteigerungen

Herr Diener weist noch einmal auf das verabredete Verfahren bzgl. der zusätzlichen Mittel im Bereich der dezentralen OKJA-Mittel hin. Die jeweiligen Stadtteilmittel werden in 2024 um 7% erhöht. Die Mittelverteilung erfolgt über das übliche Verfahren in den Stadtteilen. Im Rahmen des Verfahrens können die Einrichtungen/Träger entsprechend auf der Basis einer plausiblen Darstellung der gestiegenen Kosten erhöhte Anträge stellen.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Hetav Tek fragt, berichtet Felix Seidel, dass der kommende JHA mit dem Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem letzten Jugendbericht befasst wird.

Für das Protokoll:  
Weiß / Marx

Anhang:

Geänderte Vorlage zu TOP 06: Aktueller Stand zur Umwandlung der Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung (IHTE) in den Grundschulen (nicht in den Horten) als Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 3 SGB VIII

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bremen  
am 28.08.2024**

**TOP XX Aktueller Stand zur Umwandlung der Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung (IHTE) in den Grundschulen (nicht in den Horten) als Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 3 SGB VIII**

**A. Problem**

Die Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE) richtet sich an leistungsberechtigte Kinder ab dem Schuleintritt in der Regel bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Durch die Leistung soll die Entwicklung und Erziehung der Kinder gefördert und gestärkt, Benachteiligungen vermieden und mögliche Entwicklungsstörungen frühzeitig abgebaut werden, um intensiveren Hilfen vorzubeugen oder diese zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten/ Familien ist fester Bestandteil der IHTE mit dem Ziel der Verbesserung und Stärkung der (Erziehungs-) Kompetenzen.

Die IHTE findet an 18 Grundschulstandorten statt und wird von vier Leistungserbringern (AWO, DRK, Petri & Eichen und Hans-Wendt-Stiftung) ausgestaltet:

Im Bremer Norden sind das die Standorte Grundschulen Tami-Oelfken, Landskronastraße und Grambke.

Im Bremer Süden sind das die Standorte Grundschulen Buntentorsteinweg, Robinsbalje, Sodenmatt, Stichnathstraße und Alfred Faust Straße.

Im Bremer Westen sind das die Standorte Grundschulen Auf den Heuen und Oslebshauer Heerstraße.

Im Bremer Osten sind das die Standorte Grundschulen Düsseldorferstraße, Parsevalstraße, Osterhop, Paul-Singer-Straße, in der Vahr, Pfälzer Weg und Andernacher Straße.

In Bremen Mitte ist das der Standort Grundschule Augsburgsberger Straße.

Eine Evaluation der Heilpädagogischen Tagesgruppen in der Stadtgemeinde Bremen durch die GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.) ergab im Januar 2014 für die IHTE folgende beschriebene Erkenntnisse, die seitdem im Fokus stehen:

Die Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE) richtet sich an Kinder und Jugendliche mit gravierenden Entwicklungsdefiziten, insbesondere im kognitiven Sozialisationsbereich. Sie dient der umfassenden gezielten Förderung des Kindes im Kontext Gruppe und wird ergänzt durch eine Beratung der Eltern mit dem Ziel der Verbesserung und Stärkung der (Erziehungs-) Kompetenzen der Familie. Die Mitarbeit der Eltern ist Teil der Arbeit.

Der gravierendste Unterschied zu anderen Leistungen besteht durch die unmittelbar zeitliche und örtliche Verquickung der Arbeit der IHTE mit der Arbeit der Lehrkräfte, die über

die Einzelfälle weit hinausgeht. Im besten Fall arbeiten Teams unterschiedlicher Professionen gemeinschaftlich mit den Kindern und den Eltern.

2022 wurde die IHTE in eine teilstationäre Leistung umgewandelt. Aus dem ehemaligen Zugangsverfahren über die Schulen wurde ein aus Sicht der Eltern hochschwelliges Angebot. Eine Umstrukturierung und Rahmensetzung der Leistung war nicht zielführend. Die Leistung IHTE wurde daraufhin ab Sommer 2023 wieder für einen begrenzten Zeitraum hilfsweise durch Zuwendungen finanziert mit dem Ziel, ein vereinfachtes Zugangsverfahren zu entwickeln und die Leistungsbeschreibung die IHTE zu überarbeiten.

Zum Schuljahr 2024/25 wird die Leistung IHTE als Hilfe zur Erziehung nach §27 Absatz 3 SGB VIII gewährt. Die Finanzierung als Zuwendung war als Übergang gedacht und ist aus fachlicher Sicht nicht mehr möglich. Hier ist weder die Steuerung der Bedarfe der Familie durch das Case Management (hier liegt die Steuerungsverantwortung nach § 36a SGB VIII) gegeben, noch ist ein präventiver Ansatz erkennbar, wie beispielsweise in der sozialen Gruppenarbeit.

Die möglichen Schwierigkeiten in der Umsetzung der IHTE als Hilfe zur Erziehung wurden unter enger Beteiligung des Amtes für Soziale Dienste und der Leistungserbringer der IHTE im Vorfeld analysiert und benannt:

Die Zuordnung eines Kindes zum Personenkreis „Kinder mit gravierenden Entwicklungsdefiziten“ ist nicht mehr zeitgemäß. Mittlerweile haben sich die Schulen zu Ganztagschulen weiterentwickelt und sollen als inklusive Schulen Orte sein, an dem alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam beschult werden, unabhängig von ihrer Persönlichkeit, ihrer Herkunft oder Beeinträchtigung (§3 Bremisches Schulgesetz).

Eine Leistung nach §27 ff. wird im Amt für Soziale Dienste nach den zugrundeliegenden Verfahren bearbeitet. Dabei stehen die Beratung der Familie, die Angebote im Sozialraum sowie der Wille und die Wünsche der Familie im Vordergrund. Erst nach einer intensiven Klärung aller Bedarfe wird die Entscheidung über die zu gewährende Unterstützungsleistung getroffen und das kann im Ergebnis eine IHTE an der Schule sein. Voraussetzung ist, dass das Kind an einer der 18 Grundschulen, in der IHTE angeboten wird, beschult wird.

Hilfen zur Erziehung sind Individualansprüche, deren Bedarf, Ausgestaltung, Planung und Entscheidung ausschließlich beim Jugendamt (AfSD) liegt.

Leistungen werden im Amt für Soziale Dienste nur so lange eingesetzt wie die im Hilfeplan festgesetzten Ziele Gültigkeit haben. Die jeweilige Ausstattung der Schule (Ausweitung der systemischen Schulbegleitung, Ausbau von temporären Lerngruppen, Familienklassen Aufbau von Bildungsabteilungen) sind bei der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen. Das Verfahren kann an einzelnen Standorten dazu führen, dass in IHTE Gruppen nicht alle Plätze belegt werden. Dann wäre in einem nächsten Schritt der Bedarf vor Ort zu prüfen.

## **B. Lösung**

Die Inklusion an Schulen ist eine Herausforderung und kann nur durch eine gemeinsame Arbeit der Ressorts Gesundheit, Soziales und Bildung gelingen. Die Verantwortung für ein soziales Miteinander und die Gestaltung einer förderlichen Lernumgebung liegt dabei in der Verantwortung der Schule. Eine mögliche Lösung, die IHTE als strukturelles Angebot an Schulen zu verorten, kann unter den gegebenen Bedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden



Die Leistung IHTE wird auch nach der Zuordnung zur Hilfe zur Erziehung weiterhin keine strukturerzeugende, sondern allenfalls eine strukturergänzende Leistung sein. Die Entwicklung der strukturellen Qualitätselemente in Schulen liegt in der Zuständigkeit der SKB.

Die fachlichen Kriterien, die ab Sommer 2024 gelten, wurden unter Beteiligung der Leistungserbringer und dem AfSD festgelegt:

Eine Bedarfsermittlung, eine Hilfeplanung sowie die Entscheidung über die Hilfestellung werden ausschließlich vom Amt für Soziale Dienste vorgenommen. Dabei wird berücksichtigt, dass ggf. weitere Bedarfe bestehen oder gar geeignetere Maßnahmen erforderlich sind, die nur in der gesamtheitlichen Bedarfsermittlung und Hilfeplanung ermittelt werden können. Nach § 36 Abs. 3 Satz 1 u. 2 SGB VIII können in bestimmten Fällen (abhängig vom Einzelfall) andere Stellen an der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans beteiligt werden.

Die in Kooperation mit den Leistungserbringern erarbeitete Leistungsbeschreibung IHTE erhält den Status eines Modellprojekts. Die Leistungsbeschreibung regelt die Inhalte für die Leistung nach August 2024. Diese besagt unter anderem, dass es nur noch zwei Förderbedarfsgruppen geben wird anstatt wie bisher vier unterschiedliche Module. Die weitere Ausgestaltung der Leistung IHTE als Hilfe zur Erziehung wird zunächst als Modellprojekt eingestuft, bevor es eine endgültige Lösung für alle Leistungen (IHTE ist auch an Horten vorhanden. Diese Leistung wird gesondert behandelt) geben wird. Die dazugehörige Verwaltungsanweisung für das Amt für Soziale Dienste wurde am 25.04.2024 abgestimmt und ist in Kraft gesetzt.

Die Leistungsbeschreibung wird vorerst nur für die Leistungserbringer vorgehalten, die das Angebot IHTE jetzt schon an den festgelegten Standorten mit den festgelegten Platzzahlen durchführen. Nach einer Evaluation kann entschieden werden, ob ein allgemeingültiger Leistungsangebotstyp beschrieben werden soll (weitere Standorte, neue Leistungsanbieter). Aktuell ist nicht absehbar, wie sich die Leistung IHTE als Hilfe zur Erziehung entwickeln wird und ob die Leistung für die Umsetzung der Inklusion noch notwendig ist. Die Anzahl der Plätze von 198 an 18 Grundschulen ist mit den Leistungserbringern abgesprochen und bewegt sich im gleichen Bereich wie in den Schuljahren zuvor.

Für Kinder aus dem Schuljahr 2023/24 gilt ein Bestandsschutz, d.h. sie erhalten automatisch einen Platz für das Schuljahr 2024/25, wenn die Personensorgeberechtigten dies wünschen. So soll den Familien die Umstrukturierung so einfach wie möglich gemacht werden. Das Amt für Soziale Dienste kann unabhängig davon, auch bei Kindern mit Bestandsschutz, die Notwendigkeit der Leistung überprüfen. Kinder, die neu hinzukommen, durchlaufen ein abgestimmtes niedrighwelliges Antragsverfahren, das in Kooperation mit allen Beteiligten auf der Grundlage der bereits etablierten Fördergremien umgesetzt wird. Bei dem Fördergremium handelt es sich um eine bereits bei allen Leistungserbringern in der IHTE gelebte Form der Fallkonferenz.

Die Leistung wird ab dem Start im August 2024 regelmäßig unter Beteiligung des AfSD, der Leistungserbringer und SKB im Rahmen einer Begleitgruppe evaluiert. Die Federführung liegt im Referat 20, SASJI.

Aktuell werden die intern abgestimmten Abläufe zwischen den Leistungserbringern und den Referatsleitungen umgesetzt. Hier zeigen sich große Unterschiede in der Zusammenarbeit in den Stadtteilen. Es herrscht an einigen Standorten große Skepsis von Seiten einiger Familien, mit dem AfSD zu kooperieren, da die Datenweitergabe an das AfSD kritisch gesehen wird. Hier sind Leistungserbringer, Schule und Case Management sehr bemüht, eine gute Kooperation aufzubauen. Bisher hat kein Leistungserbringer gemeldet, dass ein IHTE Standort nach den Sommerferien aufgrund mangelnder Belegung gefährdet ist.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Von den Leistungen der IHTE profitieren Junge Menschen aller Geschlechter gleichermaßen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit SKB abgestimmt

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis.